



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/183/2023** / öffentlich

Förderung für den Bau des Aussichtsturmes in Schwaneburgermoor

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	28.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen und den LEADER-Antrag für den Bau des Aussichtsturmes in Schwaneburgermoor inhaltlich entsprechend des bereits beschlossenen Förderantrages im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellen. Die Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 15 % der Gesamtkosten aufgrund der geringeren Förderquote werden übernommen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zum 30.09.2022 wurde über die Dorfentwicklung Kanaldörfer beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ein Antrag auf Förderung für das Aufstellen eines Aussichtsturmes in Schwaneburgermoor beantragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 95.733,72 €. Das ArL befindet sich aktuell in der fachlichen Prüfung der Anträge und hat gegenüber der Stadt Friesoythe zum Ausdruck gebracht, dass eine Förderung für den Aussichtsturm über ZILE (Dorfentwicklung) nicht in Aussicht gestellt werden kann. Eine Förderung über die Dorfentwicklung hätte eine Förderquote von 65 % der Gesamtkosten (62.226,92 €) ergeben.

Damit trotzdem eine Förderung des Projektes herbeigeführt werden kann, soll nun ein Antrag über LEADER gestellt werden. Eine Vorstellung des Projektes in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) hat am 06.06.2023 stattgefunden und ist positiv beschieden worden. Anschließend sollen nun die beabsichtigten Teilmaßnahmen ausgeschrieben und der LEADER Antrag beim ArL gestellt werden. Die Förderquote bei LEADER beträgt 50 % der Gesamtkosten (47.866,86 €). Die geplante Maßnahme ist im Rahmen der Beantragung über die Dorfentwicklung bereits in den politischen Gremien vorgestellt und beschlossen worden (vgl. BV/308/2022). Aufgrund der geringeren Förderquote hat die Stadtverwaltung nun Mehrkosten von 15 % der Gesamtkosten (ca. 14.360,06 €) zu tragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.380028.500, 787200
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister